

# NEUGEORDNETE AUSBILDUNGEN

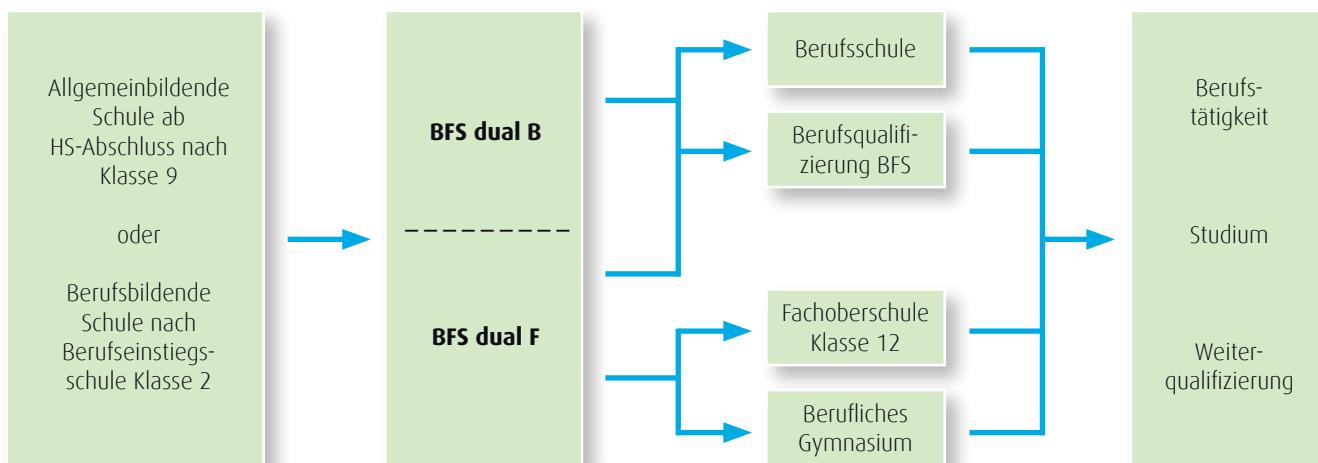
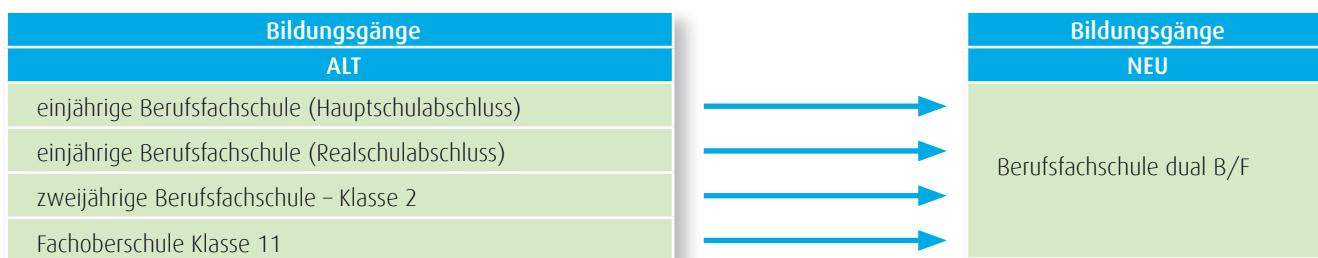
Veränderungen in der Gesellschaft sowie der Anforderungen in der ausbildenden Wirtschaft erfordern flexible Anpassungen der Rahmenbedingungen.

Um die Schülerinnen und Schüler möglichst passgenau zu beschulen, wurden nachfolgende Bildungsgänge im Rahmen einer mehrjährigen Erprobungsphase als Innovationsvorhaben reformiert.

Mit Blick unter anderem auf die Stärkung des dualen Systems und die Erhöhung der Ausbildungsreife werden Schülerinnen und Schüler mit Schulabschluss jedoch ohne Ausbildungsvertrag in der **Berufsfachschule dual im 1. Schulhalbjahr gemeinsam beschult**. Dabei wird innerhalb einer intensiven Orientierungs- und Praxisphase der Fokus auf Beratung und gezieltes Coaching gelegt, um individuelle Lernbiographien zu entwickeln.

Die **Berufsfachschule dual** teilt sich im **2. Schulhalbjahr** in 2 Stränge auf:

- **Strang B** (= Berufsausbildung) bereitet auf eine zukünftige Berufsausbildung vor.
- **Strang F** (= Fachoberschule) bietet leistungsstarken Schülerinnen und Schülern, die bereits in einer allgemein bildenden Schule mindestens den Sekundarabschluss I-Hauptschulabschluss erworben haben oder an einer BBS die BES Klasse 2 erfolgreich absolviert haben, zusätzlich die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der Fachoberschule Klasse 12 zu erwerben.



Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium

Vorbehaltlich der endgültigen gesetzlichen Regelungen, die zum Schuljahr 2026/2027 geplant sind, kann es noch zu Änderungen/Ausnahmen kommen, die redaktionell nicht berücksichtigt werden konnten. Nähere Informationen erhalten Sie in den Schulen, auf den jeweiligen Homepages sowie auch auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums.